

Krafftahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

An die Anerkennungsbehörden
nach § 9 BKrFQG

Bei Antwort bitte angeben:

212-500.500B

Ansprechpartner(in):

Katrin Witt

Telefon: 0461 316-2226

Telefax: 0461 316-

E-Mail:

BQR@kba.de

Datum: 05.05.2021

nachrichtlich:

E-Mail: Ref-StV11@bmvi.bund.de

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Referat StV11

Robert-Schuman-Platz 1

53175 Bonn

Einrichtung Berufskrafftahrerqualifikationsregister (BQR); - Informationsschreiben an die Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der am 18.04.2018 erlassenen Richtlinie (EU) 2018/645 zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Krafftahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein wurde das Krafftahrt-Bundesamt (KBA) vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) u. a. mit dem Aufbau und der Führung des Berufskrafftahrerqualifikationsregisters (BQR) beauftragt. Um die Ausbildungsstätten über das neue Verfahren zu informieren, bitte ich Sie hiermit um Verteilung der beigefügten Anlage, da uns die einzelnen Ausbildungsstätten nicht bekannt sind.

In dem BQR werden ab dem **23.05.2021** Fahrerqualifizierungsnachweise (FQN) und ab dem **25.10.2021** Teilnahmebescheinigungen über Grundqualifikationen, beschleunigte Grundqualifikationen und Weiterbildungen gespeichert. Die beschleunigten Grundqualifikationen und die Weiterbildungen werden von den staatlich anerkannten Ausbildungsstätten im Register eingetragen (§ 19 BKrFQG). Zudem können die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten Anfragen an das Register senden und so Auskünfte über eingetragene Aus- und Weiterbildungen erhalten (§ 21 Nr. 2 BKrFQG). Die bisher gesetzlich anerkannten Ausbildungsstätten gelten gemäß § 30 Abs. 1 BKrFQG längstens bis zum 02.12.2022 als anerkannt. Gesetzlich anerkannte Ausbildungsstätten können bis zum Erhalt einer staatlichen Anerkennung lediglich Teilnahmebescheinigungen in Papierform ausstellen und erhalten keine Anbindung an das Register. Für die Anbindung an das Register sind eine staatliche Anerkennung und die Mitteilung durch die Anerkennungsbehörde an das KBA notwendig (§ 18 Abs. 3 BKrFQG). Gesetzlich anerkannte Ausbildungsstätten müssen die Frist zum 02.12.2022 nicht ausschöpfen, sondern können bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine staatliche Anerkennung beantragen, um einen Registerzugriff zu erhalten.

Dienstszitz:
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Telefon:
0461 316-0

Telefax:
0461 316-1650 oder -1495

E-Mail:
kba@kba.de

Internet:
www.kba.de

Konto:
Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC: MARKDEF1200

Die Anbindung der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten erfolgt nicht über das gesicherte Behördennetz, sondern über das Internet. Die staatlich anerkannte Ausbildungsstätte muss sich für eine Anbindung an das BQR ein Elster-Unternehmenskonto anlegen. Detaillierte Informationen zum Elster-Unternehmenskonto finden Sie unter folgendem Link: https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/modulares_unternehmenskonto_auf_basis_von_elster

Eine weitere Voraussetzung für die Anbindung an das BQR ist eine vorherige Mitteilung an das KBA seitens der Anerkennungsbehörde. Die Anerkennungsbehörde muss die Kontaktdaten der Ausbildungsstätte über eine vom KBA zur Verfügung gestellten Webanwendung übermitteln. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass die dort **einggegebenen Unternehmensdaten gleich dem des Elster-Unternehmenszertifikats** sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Ausbildungsstätte Zugriff auf das Register erhält.

Der Link zur Webanwendung wird ab Sommer 2021 im KBA-Portal zur Verfügung stehen. Zudem wird das KBA im Voraus Benutzerhandbücher im geschützten Bereich bereitstellen, in denen der Link zur Webanwendung zu finden ist. Sobald die Benutzerhandbücher mit den Links zur Webanwendung zur Verfügung stehen, werden Sie entsprechend per E-Mail informiert.

Für fachliche Fragen bezüglich des BQR steht Ihnen das Projektteam unter BQR@kba.de oder 0461-316 2226 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Saskia Krahl

Anlage: 1